



ZERTIFIKAT Ersatzbaustoffverordnung (EBV)

Nr.: R/154/1 EBV

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass

das Unternehmen

**Herbert Willersinn
Straßenbaustoffe GmbH & Co. KG
Willersinnstraße 1
67258 Heßheim**

mit dem Herstellwerk

Bauschutttaufbereitung Heßheim

und den ausgewiesenen mineralischen Ersatzbaustoffen

Recyclingbaustoffe und Bodenmaterialien

der gesetzlich geforderten Umweltgüteüberwachung gemäß

Ersatzbaustoffverordnung (EBV)

unterliegt und die werkseigene Produktionskontrolle sowie die hergestellten mineralischen Ersatzbaustoffe den entsprechenden Vorgaben der EBV in Verbindung mit dem Anhang A der TL SoB-StB und den weiteren konkretisierenden Anforderungen der EBV-Güteüberwachungsgemeinschaft BÜV HRS gemäß des EBV-Güteüberwachungsverfahrens entsprechen.

Als Mitglied der Güteüberwachungsgemeinschaft BÜV HRS (GÜG BÜV HRS) ist der Hersteller somit berechtigt, die mineralischen Ersatzbaustoffe mit dem Zeichen der Güteüberwachungsgemeinschaft



zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 18.03.2024 ausgestellt. Es bleibt gültig, solange es nicht für ungültig erklärt wird oder sich die in der Ersatzbaustoffverordnung genannten Anforderungen nicht ändern oder das Produkt oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich geändert werden.

Neustadt, 18.03.2024


Dr. Johannes Klein
Leiter der EBV-Güteüberwachungsgemeinschaft